



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen;

vom 09.08.2016

Betreiber: Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH am Standort:
Hönnestr. 32, 58809 Neuenrade

Die Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH betreibt im Rahmen einer Aluminiumgießerei am o. g. Standort eine Lackieranlage mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 15 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen je Jahr (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) zur Herstellung von lackierten Aluminiumrädern.

Datum der Überwachung: 12.06.2018

Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstunden (h)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 h

Gesamtaufwand: 22h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 06.08.2004, Az. 42.0078/03/0501.2-Dy/Stern und Anzeigenentscheidung § 15 (1) BImSchG vom 15.03.2017, Az.: 53-DO-A-0035/17/Ph

Ergebnis der Überwachung:

Es wurde folgender geringfügige Mangel festgestellt:
Notwendige Lärmschutzmaßnahmen sind noch nicht vollständig umgesetzt worden.

Veranlasste Maßnahmen:

In dem Revisionsschreiben vom 09.08.2018 sind die am 12.06.2018 getroffenen Vereinbarungen zur vollständigen Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen festgehalten worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.